



OLYMPIASTÜTZPUNKT
NRW/RHEIN-RUHR



OLYMPIASTÜTZPUNKT
NRW/WESTFALEN



OLYMPIASTÜTZPUNKT
NRW/RHEINLAND

TRÄGER IST:



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Präventions- und Interventions- konzept zum Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport

*des Olympiastützpunkt NRW
(Rheinland, Rhein-Ruhr, Westfalen)
im Landessportbund NRW e.V.*



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Einleitung | 3 |
| 2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport? | 4 |
| 2.1. Machtmissbrauch | 4 |
| 2.2. Grenzverletzungen & Übergriffe | 5 |
| 2.3. Körperliche (physische) Gewalt | 5 |
| 2.4. Emotionale (psychische) Gewalt | 5 |
| 2.5. Sexualisierte Gewalt | 6 |
| 3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport | 7 |
| 3.1. Qualitätsbündnis gegen interpersonelle & sexualisierte Gewalt im Sport | 7 |
| 4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*innen im OSP NRW & Risikoanalyse | 9 |
| 4.1. Analyse der Akteur*innen | 9 |
| 4.2. Zusammenfassung der Risikoanalyse | 10 |
| 5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen | 12 |
| 5.1. Vorbildfunktion der OSP Leitung | 12 |
| 5.2. Information und Einbeziehung aller Akteur*innen - Öffentlichkeitsarbeit | 13 |
| 5.3. Information der Athlet*innen | 13 |
| 5.4. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen | 13 |
| 5.5. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen | 13 |
| 5.6. Personalrecruiting | 14 |
| 5.7. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung | 15 |
| 5.8. Das erweiterte Führungszeugnis | 15 |
| 5.8.1. Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im OSP NRW | 15 |
| 5.8.2. Ablauf | 16 |
| 5.8.3. Datenerhebung und Datenschutz | 16 |
| 5.9. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen/Personalentwicklung ... | 17 |
| 5.9.1. Sensibilisierung und die konkrete Arbeit mit den Athlet*innen | 17 |
| 5.10. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander | 18 |
| 5.11. Netzwerkarbeit | 20 |
| 6. Krisenintervention | 21 |
| 6.1. Grundlagen der Krisenintervention | 21 |
| 6.2. Kriseninterventionsplan für den Olympiastützpunkt NRW | 22 |
| 6.3. Interventionsschritte - Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien | 23 |
| 6.4. Anlaufstellen und Notrufnummern | 24 |
| 7. Weiterführende Literatur | 28 |



Prävention von und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport (PSG)¹

„Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.“¹ aus: Schweigen schützt die Falschen – Prävention von und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport (PSG)

1. Einleitung

Gewalt hat viele Gesichter: Machtmissbrauch, verbale, körperliche und seelische Verletzungen. Die interpersonelle Gewalt ist – subtil oder brutal, gegen Körper und Seele, wandelbar und schwer zu fassen – überall im Leben, also auch im Sport. Das Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport ist durch verschiedene Fälle in Deutschland und auch international vermehrt in den Fokus gerückt. Je früher wir uns mit interpersoneller Gewalt befassen, umso sichtbarer wird sie, umso weniger kann sie uns verunsichern, umso wirksamer können wir handeln.

Die rechtzeitige Beschäftigung mit auftretenden Verdachtsfällen verhindert Überforderung und Verunsicherung und gewährleistet gleichzeitig eine angemessene Vorgehensweise. Ein wesentlicher Präventionsbaustein ist dabei die individuelle Auseinandersetzung mit dem Thema und die Erstellung eines Präventions- und Interventionskonzeptes (Schutzkonzept) für die eigene Organisation.

Schutzkonzepte beinhalten für jede Organisation ein passendes System von Maßnahmen für den besseren Schutz aller vor Grenzverletzungen und interpersoneller Gewalt. Die Ziele von Schutzkonzepten sind vielfältig. Einerseits geht es darum, mehr Handlungssicherheit im Kontext des Themas zu erhalten, Nähe-Distanz Problematiken und Unsicherheiten zu minimieren sowie ein Klima der Offenheit und Transparenz zu schaffen. Es ermöglicht zudem den Austausch und den Abgleich über das Wissen, Rechte, Wertehaltungen, Menschenbilder, Bedürfnisse und Verhaltensweisen aller Akteur*innen innerhalb der Sportorganisation.

Jede Sportorganisation hat zudem eine eigene Geschichte, Routinen, Stärken und Gefahren. In Organisationen werden somit bewusst und unbewusst Regeln, Haltungen, Praxen des Umgangs & Kommunikationsabläufe hergestellt. Die Akteur*innen einer Organisation gestalten und stellen spezifische Umgangsformen aktiv her, dazu gehören Tabus, Fehler und Werte, wie Anerkennung und Vertrauen.

Das Ziel der Auseinandersetzung mit der eigenen Organisationskultur ist die Schaffung einer Kultur der Aufmerksamkeit und der Achtsamkeit.

Der **OSP NRW** in Trägerschaft des LSB NRW e.V. mit seinen **Standorten Rheinland, Rhein-Ruhr und Westfalen** ist eine Betreuungs- und Serviceeinrichtung für Bundeskaderathlet*innen der olympischen, paralympischen sowie deaflympischen Disziplinen sowie deren Trainer*innen. Er unterstützt Bundes- und ausgewählte Landeskader in den Bereichen Gesundheitsmanagement, Leistungsoptimierung sowie Duale Karriere und wirkt koordinierend bei der regionalen Leistungssportentwicklung in Abstimmung mit den jeweiligen Spitzenverbänden mit.

Die Überführung der drei NRW-Olympiastützpunkte in die Trägerschaft des Landessportbundes NRW ist zum 01. Januar 2019 erfolgt. Durch die Trägerschaft übernimmt der LSB NRW die Verantwortung für den Betrieb des Olympiastützpunkt NRW. Die künftige Arbeit des OSP NRW richtet sich dabei an dem offiziellen DOSB-Stützpunktkonzept aus.²

SPITZENSport fördern in NRW

Nordrhein-Westfalen gilt als "Sportland Nr. 1" in Deutschland. Immer wieder gelangen von hier aus Sportler*innen auf die Bühne des internationalen Sports und sind bei hochrangigen Wettkämpfen erfolgreich vertreten.



Die Förderung des Nachwuchsleistungssports stellt seit Jahren einen Arbeitsschwerpunkt mit besonderer Priorität dar. Mit dem Konzept "Leistungssport 2032" erhöht der Landessportbund die Chancen junger talentierter Athlet*innen im Leistungssport durch wirksame Fördermaßnahmen und unterstützt sie in ihren schulischen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten.³

Der Olympiastützpunkt NRW spricht sich entschieden gegen jegliche Form von Gewalt im Sport aus. So hat der **Olympiastützpunkt NRW** mit seinen **Standorten Rheinland, Rhein-Ruhr und Westfalen** aufgrund einer durchgeführten Risikoanalyse (vgl. 4.) eine Umgangsweise mit dem Thema und konkrete Handlungsweisen vereinbart.

Intervention und Prävention bei interpersoneller Gewalt im Sport wird als ein Handlungsansatz und als Querschnittsaufgabe für den OSP NRW gesehen. Dabei werden insbesondere Bewusstsein und Sensibilität für diesen Anspruch bei einer breiten Öffentlichkeit geschaffen und die potentiellen Gefahrenquellen innerhalb des OSP identifiziert und entsprechende Maßnahmen zur Vorbeugung ergriffen.

Der OSP NRW versteht seinen Schutzauftrag darin, Fachverbände mit seinen Fachschaften, Vereinen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Athlet*innen für das Thema der interpersonellen Gewalt im Sport zu sensibilisieren, um für alle Bundeskaderathlet*innen, Leistungssportler*innen und talentierte Nachwuchs-Athlet*innen eine gewaltfreie Atmosphäre in seinen OSP-Standorten zu schaffen. Zum Schutzauftrag der Zielgruppen (Kinder und Jugendlichen, junge Erwachsener und Erwachsene) gehört es ebenso, Maßnahmen zur Prävention von und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu kennen und auch innerhalb der Organisationsstrukturen zu verankern.

1 Konzept zum „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen“, S.2

2 Quelle: <https://www.osp-rheinland.nrw/olympiastuetzpunkt/traegerschaft/> ... und ... <https://www.lsb.nrw/lsb-nrw/olympiastuetzpunkt-nrw>

3 Quelle: <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/spitzensport-foerdern-in-nrw> S.3

2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Definition von Gewalt:

„Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder psychischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt.“

(Weltgesundheitsorganisation (WHO), 2002)

In Anlehnung an die WHO-Definition werden also verschiedene Formen der Gewalt differenziert:

- Machtmissbrauch
- Grenzverletzungen und Übergriffe
- Körperliche (physische) Gewalt
- Emotionale (psychische) Gewalt
- Sexualisierte Gewalt

2.1. Machtmissbrauch

Ein Aspekt, der Grenzverletzungen und Übergriffe begünstigt und dazu beitragen kann, ist das Ausnutzen von Macht-, Autoritäts- sowie Abhängigkeitsverhältnissen. Es ist die Aufgabe der erwachsenen Personen, die in Betreuungs- und Autoritätspositionen (z. B. Trainer*innen, Vereinsvorsitzende etc.) stehen, die Sportler*innen sowie Erwachsene, wie z.B. Mitarbeiter*innen, vor Schädigungen jeglicher Art zu schützen. In pädagogischen Einrichtungen erhalten Erwachsene qua Amt die Autorität und Macht, Kinder und Jugendliche zu betreuen, zu bilden oder zu erziehen. Die Sportler*innen vertrauen auf diese positive Macht und den Schutz der von Erwachsenen geführten Institutionen. Vernachlässigen Erwachsene ihre Schutzfunktion oder nutzen sie gar selbst ihre Autoritätsposition aus, um Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen auszuüben, liegt ein Machtmissbrauch vor.



Beispiele für besondere Abhängigkeitsverhältnisse

- Nominierungen, zum Beispiel zu Meisterschaften
- Individualtraining, vor allem in abgeschirmten Situationen
- hierarchische Machtstrukturen innerhalb einer Sportart
- lange Dauer einer Betreuung, enger Bezug zum Trainer*in
- besondere Belobigungssysteme

2.2. Grenzverletzungen & Übergriffe

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die deren persönliche Grenzen überschreiten. Ob eine Handlung oder Formulierung eine Grenzverletzung ist oder nicht, hängt nicht nur davon ab, was jemand tut, sondern auch davon, wie die Person dies erlebt.

Im (sportlichen) Alltag sind Grenzüberschreitungen nicht ganz zu vermeiden. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen (z. B. eine unbeabsichtigte Berührung) sind im alltäglichen Miteinander allerdings korrigierbar, wenn man sich bei der Person entschuldigt und derartige Grenzverletzungen in Zukunft unterlässt. (vgl. Broschüre „Mutig fragen – besonnen handeln“; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Januar 2012)

| Grenzverletzungen | Übergriffe |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, auch wenn es unbeabsichtigt geschieht ▪ Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben des betroffenen Menschen abhängig ▪ zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar ▪ gehören zu den typischen Strategien, mit denen insbesondere erwachsene Täter*innen testen, wie weit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können | <ul style="list-style-type: none"> ▪ passieren nicht zufällig und nicht aus Versehen ▪ resultieren oft aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten ▪ übergriffige Verhaltensweisen gefährden das Wohl des Kindes |

2.3. Körperliche (physische) Gewalt

„Als körperliche Gewalt gelten einzelne oder wiederholte Handlungen, die eine tatsächliche oder potentielle physische Schädigung bei den Betroffenen hervorrufen und im Rahmen der Aufsicht bzw. Kontrolle von Autoritätspersonen stattfinden (ebd.). Für den Sport lassen sich hierunter Gewaltanwendungen fassen, wie z.B. Schlagen, Treten, Beißen, Schubsen oder Schütteln, die nicht unmittelbar im Vollzug einer Sportart (wie z.B. Kampfsportart), sondern außerhalb dieser Sportausübung, aber im Kontext des Sports stattfinden – etwa am Spielfeldrand oder in der Umkleide etc. (unter potentieller Aufsicht oder Billigung der Trainer*innen, oder gar selbst von ihnen verursacht).“ [20210505-Stellungnahme-Prof-Rulofs-data.pdf \(bundestag.de\)](https://www.bundestag.de/DE/Druckversion/20210505-Stellungnahme-Prof-Rulofs-data.pdf)

Beispiele: Physische Gewalt im Sport

- Zwang zum Training unter Schmerzen
- Festhalten & gewaltvolles Drücken in Dehnposition
- Bestrafung durch Wurf von Gegenständen
- Schläge, Würgen
- Zwang zu Teilnahme am Wettkampf trotz Krankheit
- Zwang zur Einnahme von Medikamenten, Drogen & Alkohol
- Verhinderung ärztlicher Versorgung von Verletzungen

2.4. Emotionale (psychische) Gewalt

Psychische Gewalt bezeichnet jegliches Verhalten, dass dazu verwendet wird, um jemanden zu erniedrigen, zu bedrohen und lächerlich zu machen.



„Emotionale Gewalt bezeichnet Handlungen gegenüber Personen, die dazu führen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass die psychische, mentale oder soziale Gesundheit bzw. Entwicklung beeinträchtigt wird. Dazu zählen nicht-körperliche Handlungsweisen wie Herabwürdigung, Verspottung, Verunglimpfung oder Bedrohung (WHO, 1999).“ (CPSU, 2019). [20210505-Stellungnahme-Prof-Rulofs-data.pdf \(bundestag.de\)](https://www.bundestag.de/20210505-Stellungnahme-Prof-Rulofs-data.pdf)

Psychische Gewalt ist somit ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Sie ist nicht sichtbar, aber spürbar. Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer klein machen, demütigen, verstören und/oder verängstigen und Kontrolle & Macht über den Menschen gewinnen. Diese Gewalthandlungen sind oft schwer nachweisbar. Oft dauert es lange, bis einem Menschen bewusst wird „Ich erleide seelische Gewalt.“

D. h. Worte werden zur „Waffe“, gekleidet als

- Respektlosigkeit & Herablassung
- Beleidigung & Beschimpfung
- Bewusstes, ständiges Schweigen, Übersehen & Meiden

Beispiele: psychische Gewalt im Sport

- Ärgern
- Stetige unverhältnismäßige Kritik (z. B. Leistung, Körpergewicht)
- Unangemessene Einschränkungen der sozialen Interaktionen
- Demütigung & Abwertung
- Unzureichende Unterstützung & Zuneigung
- Ignorieren und Übersehen
- Androhung von Gewalt
- Mobbing

2.5. Sexualisierte Gewalt

Unter den Begriff „sexualisierte Gewalt“ werden verschiedene Formen des Machtmissbrauchs mit dem Mittel der Sexualität und auf Basis der Geschlechterordnung gefasst (vgl. Rulofs & Palzkill, 2018; Rulofs, 2015).

Der Begriff der sexualisierten Gewalt bedeutet, dass es nicht primär um die Ausübung von sexuellen Handlungen geht, sondern um die missbräuchliche Ausübung von Macht mit Hilfe von sexuellen Handlungen. (Allroggen et al. 2016; Jud, 2015).

„Sexuelle Grenzverletzungen liegen in einer Grauzone und lassen sich nicht immer eindeutig als sexueller Übergriff einordnen. Es handelt sich hierbei um Handlungen, die auch eine sexuelle Komponente aufweisen können (aber dies nicht zweifelsfrei tun), und die absichtlich, aber auch unabsichtlich geschehen können, wenn z. B. im Sport bei Hilfestellungen oder Massagen der Intimbereich berührt wird, wenn Umarmungen oder Begrüßungsküsse ausgetauscht werden oder bei der Sportausübung nahe Körperberührungen stattfinden (ebd.; Allroggen et al., 2016).“

„Ob diese oder ähnliche Handlungen eine Grenzverletzung darstellen, liegt vor allem im subjektiven Empfinden der betroffenen Personen. Auch Alter und (Macht-)Position der verursachenden und betroffenen Person

| Grenzüberschreitungen ohne Körperkontakt beinhalten: | Grenzüberschreitungen mit Körperkontakt beinhalten: | Massive Formen sexueller Gewalt sind: |
|---|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ✓ sich vor Anderen ausziehen müssen ✓ exhibitionistische Handlungen ✓ sich filmen lassen müssen ✓ gemeinsames Anschauen von Pornos ✓ vom Trainer oder Anderen in der Dusche oder beim Umziehen beobachtet werden ✓ abwertende, anzügliche Kommentierungen des Körpers bei Jungen und Mädchen ✓ sexistische Witze und Sticheleien, sexualisierte Sprache | <ul style="list-style-type: none"> ✓ angeblich zufällige Berührungen bei Hilfestellungen zwischen den Beinen, am Po, am Busen ✓ Zungenküsse ✓ als Pflege getarnte sexuelle Grenzüberschreitungen (z. B. Massagen) | <ul style="list-style-type: none"> ✓ Berührungen der Genitalien durch den Täter ✓ Zwang zu sexuellen Handlungen ✓ sexueller Missbrauch ✓ sexuelle Nötigung ✓ vaginale oder anale Penetration ✓ orale, vaginale und anale Vergewaltigung |



spielen bei der Bewertung, ob es sich um eine sexuelle Grenzverletzung handelt, eine Rolle.“ ([20210505-Stellungnahme-Prof-Rulofs-data.pdf \(bundestag.de\)](#))

Abbildung 1: LSB-BroschuereKinderschutz-min.pdf (fachstelle-kinderschutz.de), S. 10 Zugriff am 29.09.22

Beispiele aus dem Sportkontext:

ohne Körperkontakt (hands-off)

Sexualisierte Gewaltausübungen sowie Belästigungen ohne direkten Körperkontakt werden auch als „hands-off“-Handlungen bezeichnet.

Beispiele im Sport:

- verbale und gestische sexuelle Belästigungen
- das Versenden von Textnachrichten, Mitteilungen/Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt
- das Zeigen von sexuellen Aktivitäten, z. B. in Form von Pornografie, Exhibitionismus, oder Film-/Fotoaufnahmen, die Heranwachsende auf eine sexualisierte Art darstellen (Jud, 2015)
- sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen
- Anwesenheit der Trainer*in beim Umziehen/Duschen
- Ausfragen der Betroffenen über seine Sexualgewohnheiten

mit Körperkontakt (hands-on)

Sexuelle Übergriffe mit direktem Körperkontakt („hands-on“-Handlungen) beinhalten zum Beispiel

- Berührungen/Massagen, anlasslose Umarmungen der Sportler*innen
- Streicheln, „Hilfestellung“ bei der Körperhygiene oder beim Umziehen
- sexuelle Berührungen (z. B. in der Leistengegend, an den Genitalien)
- versuchte oder vollendete Penetration, Vergewaltigung

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Die Kampagne „Schweigen schützt die Falschen - Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ gehört zum 10-Punkte Aktionsprogramm des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW. Im Rahmen dieses Aktionsprogrammes wurde 2021 eine Risikoanalyse innerhalb des OSP NRW durchgeführt und daraus Maßnahmen zur Prävention und Intervention abgeleitet, die fortwährend weiterentwickelt werden.

Ziele der Präventionsarbeit

- Beratung, Information und Sensibilisierung aller Beteiligten
- Aufzeigen der Aspekte von Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport
- Aufklärung über die besondere Problematik bei einem Verdachtsfall interpersoneller Gewalt
- Weitergabe von Informationen über Vorgehensweisen, mit denen der Schutz der Akteur*innen in derartigen Fällen zuverlässig gewährleistet werden kann
- Kooperation und Vernetzung mit weiteren Kooperationspartnern
- Erstellung eines individuellen Präventions- und Interventionskonzeptes für die OSP-Standorte

Ziele des OSP NRW

- Wirksame Vorbeugung interpersoneller/sexualisierter Gewalt im Sport
- Verankerung des Themas PSG als besonderes Qualitätsmerkmal
- Entwicklung von Qualitätsstandards zur Prävention von und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport inkl. Ahndung von grenzverletzendem Verhalten
- Vernetzung der vorhandenen Initiativen und Angebote fokussiert auf den Sport
- Entwicklung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung innerhalb der OSP-Standorte
- Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor interpersoneller & sexualisierter Gewalt im Sport

3.1. Qualitätsbündnis gegen interpersonelle & sexualisierte Gewalt im Sport



Das Qualitätsbündnis gegen interpersonelle & sexualisierte Gewalt im Sport in NRW hat maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention entwickelt. Seine wichtigsten Ziele sind die enge Vernetzung der Bündnispartner und der Transfer von Fachwissen.

Die Präventions- und Interventionsfähigkeit aller Verantwortlichen sind das Grundanliegen des Qualitätsbündnisses. Das Bündnis basiert auf einer Initiative des Landessportbundes NRW und der Staatskanzlei NRW. Seine Aufgabe ist die Entwicklung klarer Kriterien und Maßnahmen gegen interpersonelle & sexualisierte Gewalt im organisierten Sport.

Das Qualitätsbündnis Sport NRW ist der Anfang eines mehrjährigen und langfristigen Entwicklungsprozesses, an dessen Ende ein Großbündnis gegen interpersonelle Gewalt im Sport steht.

Die Ziele des Qualitätsbündnisses

- Entstehung eines NRW-weiten Bündnisses von Verbänden, Bünden und Vereinen gegen interpersonelle Gewalt
- Verankerung der Prävention von interpersoneller Gewalt als besonderes Qualitätsmerkmal in Sportorganisationen für alle Zielgruppen
- Sportorganisationen dabei unterstützen, die Prävention interpersoneller Gewalt in ihrer Organisation zu verankern und eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln
- Entwicklung von Qualitätsstandards zur Prävention von und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport

Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor interpersoneller & sexualisierter Gewalt im Sport

Partner des organisierten Sports, die Teil des Bündnisses werden wollen, müssen über ein eigenes Schutzkonzept inklusive Risikoanalyse und daraus resultierenden Verhaltensregeln und Maßnahmen für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen verfügen.

Der OSP NRW strebt die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis an und erfüllt folgende Kriterien:

Checkliste: Aufnahmekriterien für das Qualitätsbündnis für den Olympiastützpunkt NRW

| Nr | Kriterien | Erfolgt |
|----|--|-------------------------------------|
| 1 | Information & Beschluss des Vorstands (& ggf. Präsidiums) | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2 | Information aller Akteur*innen innerhalb des OSP | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3 | Ergänzung der Satzung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4 | Benennung, Qualifizierung & Bekanntmachung mind. einer Ansprechperson | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5 | Durchführung einer Risikoanalyse | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6 | Erstellung eines Schutzkonzeptes inkl. Verhaltens- und Einstellungsregeln | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 7 | Öffentlichkeitsarbeit & Vereinshomepage | Begonnen, nicht abgeschlossen |
| 8 | Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (Hauptamtliche Mitarbeiter*innen, athlet*innennahe Honorarkräfte) und Unterschrift des Ehrenkodexes (Haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen) | Begonnen, nicht abgeschlossen |
| 9 | Sensibilisierung und/oder Qualifizierung der Mitarbeiter*innen, sowie Angebote für Athlet*innen, Partizipation der Athlet*innen | Begonnen, nicht abgeschlossen |
| 10 | Aufbau eines lokalen Netzwerks | |



Eine Verpflichtung auf Nachhaltigkeit und Zukunft

Die Olympiastützpunkte in NRW sind zu einem langfristigen Einsatz gegen interpersonelle Gewalt im Sport verpflichtet. Hierzu gehört es auch, Maßnahmen zur Nachhaltigkeit einzuführen und die Präventionsmaßnahmen sowie das Schutzkonzept regelmäßig zu überprüfen und anzupassen.

Maßnahmen zur Nachhaltigkeit:

- Regelmäßige Qualifizierung der Mitarbeiter*innen des OSP (spätestens alle 4 Jahre)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (erneute Vorlage alle 5 Jahre) und die Unterzeichnung des Ehrenkodex sowie Teilnahme an Qualifizierungen
- Regelmäßige Sensibilisierung der Athlet*innen und Eltern
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Schutzkonzeptes, inklusive Durchführung einer Risikoanalyse

4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*innen im OSP NRW & Risikoanalyse

Am Anfang des Organisations- & Qualitätsentwicklungsprozesses im Bereich Prävention interpersoneller Gewalt stehen die Bestandserhebung und die Risikoanalyse. Die Risikoanalyse ist ein erster Schritt, um das Thema in die Organisation hineinzutragen und einen Auseinandersetzungsprozess anzustoßen. Dadurch können eine Enttabuisierung, Sensibilisierung und Begriffsschärfung bezüglich des Themas PSG erfolgen.

4.1. Analyse der Akteur*innen

Die Analyse der Akteur*innen des Olympiastützpunkt NRW erleichtert es, im Gesamtprozess alle im Blick zu haben, passgenaue Maßnahmen zu erarbeiten & durchzuführen. Die Gefahr, Personen im Konzept nicht zu berücksichtigen, wird somit minimiert. Folgende Fragestellungen wurden hierbei betrachtet:

- Welche Abteilungen/Arbeitsbereiche gibt es im Olympiastützpunkt?
- Welche Zielgruppen und Personengruppen finden sich im Olympiastützpunkt wieder?
- Wer hat direkten Kontakt zu den Athlet*innen?
- Wie ist der Kontakt der Athlet*innen untereinander

Dieses Schutzkonzept soll für alle Arbeitsbereiche und Personengruppen innerhalb des OSP, aber auch für externe Kooperationspartner gültig sein. Zu beachten ist der unterschiedliche Einfluss, den der OSP auf die Personengruppen ausüben kann.

An dieser Stelle wurde im Rahmen der Bestandserhebung und der Risikoanalyse folgende Arbeitsbereiche und Personengruppen herausgearbeitet:

| Arbeitsbereiche/Personengruppen | |
|--|--|
| Personal | Leitung Praktikant*innen, Azubis, Hospitant*innen Buchhaltung Administration/Verwaltung Laufbahnberater*innen Leistungsdiagnostiker*innen Rehatrainer*innen OSP Trainer*innen PSG Beauftragte*r (Ehrenamt) |
| Nebenberuflich Tätige/ehrenamtliche Mitarbeiter*innen | Honorarkräfte am OSP Kooperationspartner Physiotherapie Kooperationspartner Medizin Kooperationspartner Wissenschaft/Bildung Kooperationspartner Ernährungsberatung Kooperationspartner Sportpsychologie |



| | |
|---|---|
| Externe Kontakte & Netzwerkpartner | Trainer*innen Betreuer*innen Referent*innen Volunteers Fahrer*innen Weiteres externes Personal im Sport (z.B. Hausmeister*innen etc.) Presse Sponsoren Medien prominente Persönlichkeiten Vereine/Verbände/Bünde Bildung (z.B. Universitäten, Sportinternate, Ausbildungsstätten, Schulen, IHK) Institutionelle Partner/Zuwendungsgeber Fachberatungsstellen (z.B. Rechtsberatung, externe Anlaufstellen für Betroffene, Kinderschutzbund, etc.) |
| Athlet*innen | alle Altersgruppen, alle Kader Olympische/Paralympische/Deaflympische Sportarten |
| Erziehungsberechtigte | Erziehungsberechtigte Nachwuchsathlet*innen Fahrgemeinschaften Internate |

Es wird regelmäßig überprüft, ob diese Personengruppen noch aktuell sind und eine Korrektur ggf. vorgenommen.

4.2. Zusammenfassung der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein erster Schritt, um das Thema in die Organisation hineinzutragen und einen Auseinandersetzungsprozess anzustoßen.

Die Risikoanalyse

- dient einer ersten Bestandsaufnahme: Auseinandersetzung mit eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen (Evaluierung des IST-Zustandes)
- bildet die Grundlage für die Entwicklung/Anpassung von Präventionsmaßnahmen, Notfallplänen und strukturellen Veränderungen
- überprüft, ob Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt ermöglichen/begünstigen

Die Risikoanalyse ist somit ein Instrument, um sich über Gefahrenpotentiale und Grenzkonstellationen in der eigenen Sportorganisation bewusst zu werden. Nur wenn Risiken und potenzielle Fehlerquellen offengelegt werden, können proaktive Formen der Prävention greifen.

Im Rahmen von Mitarbeiter*innen-Workshops wurden unterschiedliche Formen der Risikoanalyse durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden sowohl organisationsübergreifende Aspekte wie Macht & Einfluss, Strukturen, Kultur & Kommunikation sowie das Beschwerdemanagement analysiert. Im Anschluss erfolgte eine spezifischere Analyse, die die konkrete Arbeit mit den Athlet*innen in den Vordergrund stellte. Folgende Gefahrenquellen und Risikofaktoren wurden zusammenfassend herausgestellt:

Macht & Einfluss

Der Olympiastützpunkt hat es mit einer Vielzahl an Personengruppen im Haupt- & Ehrenamt zu tun. Da, wo die Menschen aufeinandertreffen, entstehen Beziehungen. Das Bewusstwerden, an welchen Stellen Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen und ggf. ausgenutzt werden können, unterstützt dabei, entsprechende Maßnahmen zu generieren.

Es gibt viele Schnittstellen im Olympiastützpunkt, in denen es zu Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnissen kommt. Alle Formen von Situationen, in denen eine Person Entscheidungsgewalt über die andere Person bzw. deren Anliegen hat, können zur potentiellen Gefahrenquelle führen. Insbesondere die persönlichen Kontakte



und die damit einhergehende Verbundenheit und das Gefühl der Zusammengehörigkeit können dazu beitragen, dass die Objektivität und Distanz verloren geht.

Körperzentriertheit

Der Sport bringt grundsätzlich eine Körperzentriertheit mit sich, die häufig Körperkontakte notwendig machen kann. Körperliche Berührungen sind ein wesentlicher Bestandteil des Sportes und sollten nicht grundsätzlich als gefährlich gelten. Tatsächlich ist körperlicher Kontakt oftmals unumgänglich, wie z. B. beim Ausüben des Sportes selbst oder bei Hilfestellungen. Diese Besonderheit im Sport bietet aber zugleich auch ein Risiko, das potenziell übergriffige Personen ausnutzen können, um sich anzunähern und die Situation „auszutesten“ (Bartsch & Rulofs, 2020).

Duschen- und Umkleidekabinen

Im Sport entstehen häufig Umkleide- und Duschsituationen, auch wenn die entsprechenden Sportstätten nicht ausreichend ausgestattet sind, um die Privatsphäre der Sportler*innen zu schützen. Sportler*innen berichten von ausgelassenen Feiern nach Siegen unter der Dusche oder auch vom „Duschzwang“ in ihren Teams (Bartsch & Rulofs, 2020). Zum Duschen oder zum Saunieren gezwungen zu werden ist allerdings unzulässig.

Folgende Risikofaktoren wurden im Kontext „**Trainingsbetrieb, Beratung, Diagnostik, Behandlung**“ herausgearbeitet:

- **1:1 Beratungsgespräche** - Einzelgespräche
- **Bürosituation** - Alleine mit Kolleg*innen im Büro, geschlossene Türen, Hierarchiestrukturen
- **Räumlichkeiten/Geschlossene Gesprächsräume** - zum Teil notwendig
- **Training** ist an sich eine gewisse Gefahrensituation
- **Körperkontakt bei Hilfestellungen und bei Korrekturen** - ungeplanten Situationen - es kann zu Berührungen kommen, zu denen es nicht kommen sollte, die aber zum Schutze des*der Athlet*in notwendig sind.
- **Duschen und Umkleidekabinen** – Sammelumkleide, Sauna etc.
- **Leistungsorientierung** - Gefahr von Grenzverletzungen im Leistungssport höher als im Breitensport
- **Gruppenrituale, Fördertraining**
- **Sportbekleidung**
- **Sprache & Ansprachen**
- **Selbstverständnis der Mitarbeiter*innen/Trainer*innen** - fehlende/unzureichende Selbstreflexion
- **Umgang mit Verspätung** (Athlet*in kommt zu spät zum Training)
- Trainer*in – Sportler*innenverhältnis: **Überschreitung der professionellen Grenzen**

Medizinische & physiotherapeutische Behandlungen

- **Untersuchung/Diagnostik** – Kleidung, manchmal ist wenig Kleidung (Unterwäsche) notwendig/Alleine oder/und vor der Mannschaft
- **Körperkontakt bei medizinischen und physiotherapeutischen Behandlungen**
- **Leistungsdiagnostik**, z. B. bei Fett-/Körpermessungen, unausweichliche Berührungen aufgrund von Testungen, Messung in der Leistungsdiagnostik, z. B. Laufband, Laktatabnahme, etc.
- Umgang mit biopsychischen Aspekten, **Missachtung biopsychosozialer Befindlichkeiten**
- **Umgang mit Sportverletzungen**
- Nach der Verletzungsphase - Zurück ins Training: Missachtung von immer noch vorhandenen Schmerzen/Unbehagen - Return to Training - Trainer*innen sensibilisieren
- **verbale Grenzüberschreitungen** (z. B. Anspielung auf das Gewicht)

Folgende Risikofaktoren wurden im Kontext „**Turniere & Wettkämpfe**“ herausgearbeitet:

- **Zimmersituation** - nicht immer Einzelzimmer (Athlet*innen) möglich. Dürfen Betreuer*innen/Trainer*innen - Athlet*innen auf das eigene Zimmer "holen".
- **Leistungsorientierung** - Gefahr von Grenzverletzungen im Leistungssport höher als im Breitensport
- **Unangebrachter Körperkontakt** - Außenwahrnehmung hat sich verändert - Verhalten reflektieren



- **Räumlichkeiten vor Ort**
- **Übernachtungen** (z. B. Betreten von Schlafräumen, etc.)
- Gruppenrituale
- **Fahrten**
- Ggf. Alkohol- & Drogenkonsum

Folgende Risikofaktoren wurden im Kontext „**Allgemeine Umgangsformen & Kommunikation, Umgang mit sozialen Medien und Handys**“ herausgearbeitet:

- **Private Kontaktaufnahme** (z. B. über Internet, soziale Netzwerke, Chats, etc.)
- Umgangsformen (z. B. Sprache, Ansprache, etc.)
- (vermeintliche) **Beziehungen**
- **Geheimnisse und Geschenke**
- Kleidung
- **Umgang mit Handys** (z. B. beim Training, Wettkämpfen, Umkleide, etc.)
- **Aufnahme & Verbreitung von Fotos und Videos** durch Athlet*innen, Trainer*innen, Eltern, etc.
- **Athlet*innen untereinander** (verbal, Gesten, körperliche, emotionale und sexualisierte Gewalt/Grenzverletzungen, Mobbing)
- Ggf. **Scham** in einer Gruppe zu äußern, dass etwas unangenehm ist
- **Sprache**
- **Umgang mit Athlet*innen nach großen Erfolgen/extremen Niederlagen** - z.B. besonderen Leistungsdruck aufbauen (Medaillendruck) - Erzeugen von individuellem und sozialem Druck - "Vorbildfunktion" bis hin zum "Looser der Nation" - Wie gehen Trainer*innen mit Erfolg/Misserfolg der Athlet*innen um?

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben ein Recht auf Schutz vor jeglicher Art von Gewalt. Im Rahmen der Garantenpflicht haben Sportorganisationen die Aufgabe, vor allem ihre minderjährigen Sportler*innen gegen jegliche Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer, emotionaler oder sexualisierter Art, zu schützen. Hier steht auch der OSP NRW in der Verantwortung, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, aber auch seine Mitarbeiter*innen vor Gewalterfahrungen zu schützen. Mit dem folgenden Konzept sollen alle Akteur*innen unterstützt und geschützt werden.

Für die Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes verpflichtet sich der OSP NRW zur Reflektion des eigenen Handelns in Bezug auf das Leben in einer gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders und der Thematisierung in seinen Strukturen.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im OSP NRW umzusetzen. Die einzelnen Handlungsschritte sind Bausteine zur Sicherung des Schutzes für alle Beteiligten.

Das Präventions- und Interventionskonzept wird regelmäßig alle vier Jahre überprüft und angepasst.

5.1. Vorbildfunktion der OSP Leitung

Die Leitungen der OSP Standorte in NRW haben in der Sitzung am 15.07.2021 beschlossen, das Thema „Prävention von und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als fest verankerte Aufgabe aufzunehmen.

Sie übernehmen gegenüber ihren Partner-Organisationen und ihren Mitarbeiter*innen eine Vorbildfunktion. Entsprechende Präventions- und Interventionsmaßnahmen werden von den Leitungen mitgetragen. Hierzu gehört das Unterzeichnen des Ehrenkodex, die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses sowie die Teilnahme an Sensibilisierungsschulungen.



5.2. Information und Einbeziehung aller Akteur*innen - Öffentlichkeitsarbeit

Alle Akteur*innen innerhalb des OSP NRW sowie relevante externe Kooperationspartner der OSP-Standorte werden über dieses Konzept informiert und mit einbezogen. Die OSP-Leitungen nutzen regelmäßig entsprechende Plattformen, Sitzungen und Arbeitskreise, um über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Akteur*innen (siehe Analyse) werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

In den regelmäßigen Mitarbeiter*innenbesprechungen werden die Mitarbeiter*innen fortlaufend über neue Inhalte und Weiterentwicklungen informiert. Dadurch ist das Handlungskonzept gesichert präsent und bekannt.

Einmal jährlich informiert der OSP seine nebenberuflich Tätigen/ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, externen Kontakte & Netzwerkpartner, Athlet*innen und Eltern über die Bedeutung der Thematik, das Handlungskonzept des OSP und weist auf Ansprechpartner*innen und Anlaufstellen hin.

Ebenso ist das Thema auf den Homepages des OSP permanent präsent. Die Veröffentlichung auf den Homepages dient der Repräsentation des OSP und zeigt zudem eine klare Haltung zu dem Thema. Der Olympiastützpunkt übernimmt eine Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung im Rahmen der Prävention interpersoneller Gewalt. Hierzu sind auf den Homepages entsprechende Informationen und Ansprechpersonen sowie Fachberatungsstellen veröffentlicht, so dass Hilfesuchende schnellstmöglich Informationen und Unterstützung bekommen können. Zudem werden auch weitere Kommunikationskanäle des OSP genutzt, vgl. Social Media.

5.3. Information der Athlet*innen

Die Laufbahnberater*innen des OSP NRW informieren alle Athlet*innen im Rahmen der Erstberatungen über das Handlungskonzept des OSP NRW. Im Nachgang an die Erstberatung erhalten alle Athlet*innen eine Email u.a. mit Hinweisen zum Konzept und die Möglichkeit der Einsichtnahme über die Homepages des OSP NRW. Die Gesprächsleitfäden der Laufbahnberater*innen werden entsprechend um diesen Punkt ergänzt.

5.4. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung und Jugendordnung des Landessportbundes NRW, Träger des OSP NRW, und der der Sportjugend NRW ist das Thema PSG ebenfalls fest im OSP verankert. Dadurch erkennt auch der OSP den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als elementares Thema an und bekennt seine Zuständigkeiten. Die Verankerung legitimiert das Handeln des OSP.

5.5. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der OSP NRW verpflichtet sich zur Installierung und Beauftragung von Mitarbeiter*innen zum Thema Prävention von und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport und dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu unterstützen und zu vermitteln.

Ansprechpersonen im OSP NRW in seinen OSP-Standorten:

- LSB NRW: Dorota Sahle (0203 7381 847, dorota.sahle@lsb.nrw)
- Rheinland: Moritz Anderten (0170 5565633; anderten@osp-rheinland.de)
- Rhein-Ruhr: Katrin Sattler (0151/ 42404538; sattler@olympiastuetzpunkt.de)
- Westfalen: Sonja Schöber (0231 477348-14, sonja.schoeber@osp-westfalen.de)

An die Ansprechpersonen kann sich jede Person bei Fragen zur Prävention, aber auch bei Verdachtsfällen oder auch akuten Situationen wenden. Alle Ansprechpersonen sind entsprechend qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort.

Die Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen sind nicht primäre Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu wird der LSB NRW involviert, da dessen Mitarbeiter*innen qualifiziert sind, zu betreuen, zu beraten oder anderweitig tätig zu werden.



Aufgabenprofil der Ansprechpersonen des OSP:

Den Ansprechpersonen in den Standorten des Olympiastützpunkt NRW wird ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Aufgabe zur Verfügung gestellt. Folgendes Aufgabenprofil wird hierbei festgehalten:

Sie sind Kontaktperson bei Fragen zur Prävention, bei konkretem oder vagem Verdacht und bei konkreten Vorfällen für:

- ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte des OSP
- weitere Mitarbeiter*innen
- Bundeskaderathlet*innen, Leistungssportler*innen und talentierte Nachwuchs-Athlet*innen als Schutzbefohlene des OSP NRW und deren Eltern

Zu den Aufgaben der Ansprechpersonen gehören u. a.:

- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen innerhalb des OSP
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeiter*innen werden einzelne Fallbeispiele, Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt. Die Strukturen und Abläufe im OSP NRW im Alltag werden gemeinsam überprüft und festgelegt
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema interpersoneller Gewalt
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- Interpersonelle Gewalt innerhalb des OSP gemeinsam mit der jeweiligen Leitung zur Anzeige bringen
- Regelmäßige Information der Leitung über die Umsetzung der Maßnahmen. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention ausreichend sind oder ob Anpassungen als notwendig erachtet werden

Sie organisieren weiterhin ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Leitung, wenn nötig Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

5.6. Personalrecruiting

Bei der Auswahl von zukünftigen Mitarbeiter*innen geht es dem OSP NRW im Sinne der Prävention neben dem Kennenlernen der Bewerber*innen darum, die Standards und Zielsetzungen des OSP in Bezug auf Prävention interpersoneller Gewalt zu vermitteln.

Qualitätsstandards gehören bei der Rekrutierung von Personal in ein Gesamtkonzept zur Prävention interpersoneller Gewalt im Sport. Ziel ist es, Bewerber*innen deutlich zu machen, dass Schutz vor interpersoneller Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards des OSP sind.

Daher wurde festgelegt, dass mit neuen Mitarbeiter*innen, Trainer*innen sowie potenziellen Honorarkräften im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch geführt wird. Darin einbezogen sind der Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang mit den Athlet*innen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass „Prävention interpersoneller Gewalt“ im OSP ein Thema ist - ein Signal, das bereits im Vorfeld auf potenzielle Täter*innen abschreckend wirken kann.

Folgende Standards werden bei der Auswahl und Einstellung von Personal angewandt:

- Im Vorfeld wird ein Gespräch mit dem*der potenziellen Mitarbeiter*in geführt
- Prüfung der Qualifikationen, der Motivation und der Erfahrung
- Abfrage des möglichen Wissens und Kenntnisstandes zu dem Thema
- Offenheit für die Problematik interpersoneller Gewalt im Sport



- Information zu den Standards des OSP anhand des Schutzkonzeptes, Ehrenkodex und der Verhaltensleitlinien bereits im Bewerbungs-, Einstellungsgespräch
- Erläuterung von Verfahrensregeln zum Umgang mit Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt
- Sicherstellung eines lückenlosen und vollständigen Lebenslaufes
- Erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) gemäß den internen Vereinbarungen
- Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention interpersoneller Gewalt im Sport verpflichtend anbieten
- Einarbeitung durch eine*n Mentor*in

5.7. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex des LSB NRW ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter*innen und ist ein wichtiges Instrument, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von interpersoneller Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die der*die Unterzeichner*in einzuhalten verspricht.

Der OSP verpflichtet sich, schriftlich die Anforderungen an haupt-, neben- und ehrenamtliche Kräfte zum Umgang mit dem Thema „interpersoneller Gewalt“ weiterzugeben. In der obligatorisch zu unterzeichnenden Verpflichtungserklärung des OSP NRW werden die Verhaltensregeln des OSP NRW (vgl. 5.9.) integriert.

5.8. Das erweiterte Führungszeugnis

Seit dem 1. Januar 2012 besteht im Bundeskinderschutzgesetz die gesetzliche Grundlage, dass Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämter) mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt treffen müssen. Für Nordrhein-Westfalen wird diese Vereinbarung nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) mit den Landesfachverbänden federführend vom Landschaftsverband Rheinland umgesetzt. Bestandteil der Vereinbarung sind das erweiterte Führungszeugnis und die Entwicklung eines Präventionskonzeptes.

Mit dem § 72a „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ wird bezweckt, dass die Träger der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Person beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer einschlägigen Straftat verurteilt worden ist. Grundlagen der Vereinbarung sind die Paragraphen 72a, „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“, und 79a, „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe des SGB VIII“.

5.8.1. Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im OSP NRW

Alle hauptberuflichen Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung.

Folgende Personenkreise (Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche sowie Honorarkräfte) haben das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen:

| Personenkreis/Mitarbeiter*innen | Einsichtnahme erfolgt durch | Wiedervorlage |
|-----------------------------------|-----------------------------|---------------|
| Leitung | Ressort Personal LSB NRW | fünfjährig |
| Praktikanten, Azubis, Hospitanten | Ressort Personal LSB NRW | fünfjährig |
| Buchhaltung | Ressort Personal LSB NRW | fünfjährig |
| Administration/Verwaltung/EDV | Ressort Personal LSB NRW | fünfjährig |
| Laufbahnberater*innen | Ressort Personal LSB NRW | fünfjährig |
| Leistungsdiagnostiker*innen | Ressort Personal LSB NRW | fünfjährig |
| Rehatrainer*innen | Ressort Personal LSB NRW | fünfjährig |
| OSP Trainer*innen | Ressort Personal LSB NRW | fünfjährig |
| PSG Beauftragte (Ehrenamt) | Ressort Personal LSB NRW | fünfjährig |
| Athlet*innennahe Honorarkräfte | Ressort Personal LSB NRW | fünfjährig |



Diese Liste wird regelmäßig überprüft und ggfs. um weitere Akteur*innen im OSP ergänzt.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von max. fünf Jahren durch das Ressort Personal des LSB NRW. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als sechs Monate sein.

5.8.2. Ablauf

- Das Beantragungsformular wird von Verwaltungskräften oder der verantwortlichen Mitarbeiter*in ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten ggf. kostenfrei) beantragt und den zuständigen Mitarbeiter*innen vorgelegt
- Bei Mitarbeiter*innen des OSP werden die Kosten vom LSB übernommen
- Nach der Prüfung durch das Ressort Personal wird die Einsichtnahme und die Datenspeicherung dokumentiert
- In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Arbeit mit Athlet*innen kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Erklärung eingeholt werden, dass kein Verfahren anhängig ist, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen
- Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person, ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum

5.8.3. Datenerhebung und Datenschutz

Der OSP NRW ist verpflichtet, in seinem Engagement für den Schutz vor interpersoneller Gewalt alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen. Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Daten für hauptberufliche und ehrenamtliche Personen erhoben, schriftlich festgehalten und gespeichert werden sollen und dürfen.

Erweitertes Führungszeugnis

Von haupt-/neben- und ehrenamtlich tätigen Personen darf das Ressort Personal folgende Informationen erheben:

- den Umstand, dass Einsicht in das Führungszeugnis genommen wurde,
- das Datum des Führungszeugnisses, Datum der Einsichtnahme sowie
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

Diese Daten darf der LSB NRW ohne Einwilligung des Betroffenen nur speichern, insofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Einwilligungserklärung

Stehen die erhobenen Daten einer Tätigkeitsaufnahme der betroffenen Person nicht entgegen, ist eine Einwilligungserklärung der betroffenen Person für die Speicherung seiner/ihrer Daten vonseiten des OSP einzuholen. Bei Vorlage einer solchen Einwilligungserklärung darf der OSP folgende Informationen speichern:

- den Umstand, dass Einsicht genommen wurde,
- das Datum des Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die Person wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt ist.

Willigt die neben- oder ehrenamtlich tätige Person nicht in die Speicherung ihrer Daten ein, darf der OSP nur den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme sowie das Datum zur Wiedervorlage notieren.



Die Daten von Personen, die zwar ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, aber schließlich doch keine Tätigkeit im OSP aufgenommen haben, müssen unverzüglich gelöscht werden.

Wenn eine Person nicht mehr für den OSP NRW tätig ist, müssen seine Daten spätestens drei Monate später gelöscht werden.

Europäisches Führungszeugnis

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, können ein Europäisches Führungszeugnis beantragen. In dieses Führungszeugnis werden auch die Eintragungen aufgenommen, die im Strafregister des Herkunftslandes gespeichert sind. Der Antrag hierzu kann bei der zuständigen Meldebehörde (Bürgerbüro) gestellt werden. Die Gebühr beträgt 17,- Euro. Die Meldebehörde leitet den Antrag dann an das Bundesamt für Justiz weiter. Dieses bittet den betreffenden EU-Mitgliedstaat um Mitteilung des Inhalts des dortigen Strafregisters. Es kann bis zu 20 Werktagen dauern, bis die Angaben (in der Originalsprache, sie werden nicht übersetzt) zurückkommen.

5.9. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen/Personalentwicklung

Ziel dieses Präventionsbausteins ist es, das Wissen und die Handlungskompetenz zum Umgang mit interpersoneller Gewalt innerhalb der Organisationsstruktur zu verankern. Dabei ist es vor allem notwendig, dass die Funktionsträger*innen im OSP klar kommunizieren, dass das Thema ein wichtiges Anliegen ist und entsprechend Haltung zeigen.

Der OSP NRW verpflichtet sich zur Etablierung des Themas „interpersoneller Gewalt im Sport“ als verbindliches Element der Qualitätssicherung seiner Mitarbeiter*innen und trägt damit zu einem wesentlichen Bestandteil der Personalentwicklung bei.

Folgende Maßnahmen werden hierzu u. a. umgesetzt:

- Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der OSP Standorte erhalten alle zwei Jahre umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben – Gestaltung und Systematisierung des Informationsmanagements und der Kommunikationsstrategie
- Dazu gehört die verpflichtende und regelmäßige Teilnahme (alle zwei Jahre) an Qualifizierungen und Schulungen zum Thema und eine entsprechende Teilnahmeerfassung, die zum Bestandteil der Mitarbeiter*innen-Akte wird
- Die Ansprechpersonen und Fachberatungsstellen werden auf der Homepage sichtbar gemacht
- Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sowie Athlet*innen der OSP Standorte wissen, welche Interventionsmöglichkeiten es gibt und wie das OSP-interne Beschwerdemanagement aussieht und welche Anlaufstellen es gibt. Dies wird für alle Akteur*innen transparent gemacht
- Regelmäßiger Austausch der Mitarbeiter*innen zum Thema ermöglichen und einplanen
- Das Thema in die Breite geben und auf mehrere Personen verteilen – Weitere Multiplikator*innen einbinden
- Sicherung von Voice, Choice und Exit-Optionen (Stimme haben, Wahl haben, Ausweg haben)
- Regelmäßige Besprechungen und Positionierung des Themas bei Sitzungen, bei der Gremienarbeit, Versammlungen, etc.

5.9.1. Sensibilisierung und die konkrete Arbeit mit den Athlet*innen

Neben der Verpflichtung zur Etablierung des Themas „interpersoneller Gewalt im Sport“ als verbindliches Element der Qualitätssicherung seiner Mitarbeiter*innen verpflichtet sich der OSP ebenso zur Etablierung des Themas im Kontext der Arbeit mit den Athlet*innen.

Folgende Maßnahmen werden hierzu u. a. umgesetzt:

- Im Erstkontakt zum OSP wird die OSP-Haltung zu dem Thema deutlich gemacht und herausgestellt
- Bereits zu Beginn werden die Athlet*innen über präventive Maßnahmen des OSP informiert und aufgeklärt, z. B. bei dem Erstgespräch bei der Laufbahnberatung



- Es erfolgt ein Hinweis auf die Homepages des OSP und die dort befindlichen Informationen zu diesem Thema
- Sensibilisierung und Aufklärung der Athlet*innen zu den Gefahren der interpersonellen Gewalt durch persönliche Gespräche und eine regelmäßige Kommunikation (vgl. 5.2.)
- Bekanntmachung der Ansprechpersonen und Fachberatungsstellen durch persönliche Gespräche und eine regelmäßige Kommunikation (vgl. 5.2.)
- Kommunikation und Bekanntmachen des Beschwerdemanagements innerhalb des OSP, so dass transparent ist, an wen sich die Athlet*innen wenden können und wie ein weiteres Vorgehen aussehen könnte durch persönliche Gespräche und eine regelmäßige Kommunikation (vgl. 5.2.)
- Sicherung von Voice, Choice und Exit-Optionen (Stimme haben, Wahl haben, Ausweg haben)
- Transparenz in der Arbeit mit den Athlet*innen schaffen durch persönliche Gespräche und eine regelmäßige Kommunikation (vgl. 5.2.)

5.10. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Der Ehrenkodex beinhaltet die Themen "Haltung" und "Respektvoller Umgang". Die Verhaltensleitlinien wurden zusätzlich konkret und individuell für den OSP erarbeitet. Jede Organisation hat individuelle Strukturen, Abläufe, Verhaltensweisen etc. Daher wurde im Rahmen der Mitarbeiter*innenschulung und der Risikoanalyse (siehe Kapitel 4) gemeinsam herausgearbeitet, welche potenziellen Gefahrenquellen im OSP vorhanden sind oder auftreten können und entsprechende Verhaltensleitlinien erarbeitet. Diese Verhaltensleitlinien sind von allen Akteur*innen einzuhalten.

Der Olympiastützpunkt hat sich im Rahmen der Risikoanalyse mit den potentiellen Gefahrenquellen und Risikofaktoren innerhalb seiner Arbeit auseinandergesetzt und sich Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander auferlegt. In diesem Zusammenhang wurden folgende Verhaltensleitlinien erarbeitet:

VERHALTENSREGELN des Olympiastützpunkt NRW

Die vorstehenden Verhaltensregeln haben so lange Gültigkeit, bis diese durch einheitliche verbindliche Regelungen (z.B. ergänzende Verhaltensregeln zum Safe Sport Code) ersetzt werden.

Die Mitarbeiter*innen des Olympiastützpunkt NRW erkennen den Verhaltenskodex an und verpflichten sich hiermit, die folgenden Verhaltensregeln im Umgang mit den ihnen anvertrauten Sportler*innen sowie im Umgang mit den Erwachsenen untereinander einzuhalten.

Gleichsam stellt der Verhaltenskodex die klare Erwartungshaltung im Umgang der Sportler*innen untereinander sowie der Eltern von Sportler*innen dar. Die Mitarbeiter*innen des Olympiastützpunkt NRW werden diese Personengruppen im Bedarfsfall im Sinne der nachfolgenden Regeln informieren und die Einhaltung dieser einfordern.

01 SELBSTVERSTÄNDNIS UNS SELBSTREFLEXION DER EIGENEN ARBEIT - Die Selbstreflexion des eigenen Handelns wird als Qualitätsstandard in der OSP-Arbeit verstanden. Wir reflektieren unser Selbstverständnis und sind im Kontext der Prävention interpersoneller Gewalt sensibilisiert. Wir sind emotional stabil und nicht zu anfällig für überemotionale Situationen. Wir sorgen dafür, dass die professionellen Grenzen nicht überschritten werden.

02 SPRACHE – Wir verzichten auf sexistische, rassistische und gewalttätige Äußerungen und dulden solche auch nicht. Wir verhalten uns respektvoll gegenüber allen Akteur*innen und Beteiligten. Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Akteur*innen beziehen, sind zu unterlassen. Sexualisierte Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Personen sind zu unterlassen.

03 PARTIZIPATION DER ATHLET*INNEN – Wir informieren und binden die Athlet*innen proaktiv ein. Die Athlet*innen können äußern, wenn ihnen etwas unangenehm ist, und Veränderungen vorschlagen. Es besteht



immer die Möglichkeit, Athlet*innenvertretungen oder Dritte mit einzubinden. Bei minderjährigen Athlet*innen werden zusätzlich deren Erziehungsberechtigte involviert.

04 OFFENE / GESCHLOSSENE RÄUME - Wir sind nach Möglichkeit nie mit den Athlet*innen allein in einem geschlossenen Raum (Umkleide, Dusche, WC, etc.). Es gilt, sofern es die Bedingungen ermöglichen, "offene" Räume auszuwählen und dass die Athlet*innen bei der Auswahl der Räumlichkeit mitentscheiden können.

05 KÖRPERLICHE KONTAKTE - Körperliche Kontakte zu den Athlet*innen, z. B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der*die Athlet*in diese nicht wünscht. Es ist hilfreich, ggf. nach Erlaubnis der Berührung zu fragen.

Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert. Berührungen von Athlet*innen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.

06 EINZELTRAININGS - Einzeltrainings werden gemeinsam mit weiteren Aufsichtspersonen durchgeführt, sofern dies möglich ist. Bei geplanten Einzeltrainings/Einzelübungsstunden wird versucht, das "Sechs-Augen-Prinzip" einzuhalten, es werden „offene“ Räume genutzt und/oder die Erlaubnis von den Eltern eingeholt. Die Partizipation von Athlet*innen wird hier ebenfalls ermöglicht.

07 DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN - Es wird nicht gemeinsam mit den Athlet*innen geduscht. Es wird kein Foto- oder Videomaterial von den Athlet*innen beim Duschen oder Umkleiden angefertigt. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

08 SAUNAGÄNGE - Es werden keine gemeinsamen Saunagänge mit den Athlet*innen unternommen.

09 MEDIZINISCHE & PHYSIOTHERAPEUTISCHE BEHANDLUNGEN / DIAGNOSTIK & BERATUNG - Psychische und körperliche Gesundheit der Athlet*innen steht an erster Stelle, somit auch vor sportlichen Erfolgen. Hierbei werden auch die individuellen Befindlichkeiten, wie z. B. bei Verletzungen, beachtet. Für die medizinischen und physiotherapeutischen Behandlungen gelten die gleichen Verhaltensleitlinien wie für andere Arbeitsbereiche auch.

10 ACHTUNG INDIVIDUELLER BEFINDLICHKEITEN - Die Achtung der individuellen (biopsychosozialen) Befindlichkeit der Athlet*innen im Training darf nicht vernachlässigt werden. Eine Missachtung von immer noch vorhandenen Schmerzen/Unbehagen und mentalen Problemen wird vermieden.

11 UMGANG MIT HANDYS, FOTO- UND VIDEOMATERIAL - Fotos oder Videos der Athlet*innen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet. Es werden keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Athlet*innen abseits des Sports unterhalten. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Eltern werden zur Transparenz in die Gruppenchats mitaufgenommen.

12 MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN – Wir übernachten nicht in gemeinsamen Zimmern mit den Athlet*innen. Vor dem Betreten der Zimmer der Athlet*innen wird angeklopft. Es werden Situationen vermieden, in denen wir mit Athlet*innen allein in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, werden die Türen offen gelassen.

13 MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH – Die Athlet*innen werden nicht in unseren Privatbereich, wie z.B. Wohnung/Haus, Garten etc. mitgenommen, ohne dass nicht mindestens eine zweite Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht im Privatbereich statt. Gleiches gilt für weitere, privat anmutende Situationen (Kinobesuch etc.). Für Ausnahmen muss das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt werden.

14 FAHRTEN – Autofahrten gehören zu den alltäglichen Situationen. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen und überprüft werden, in welchem Kontext diese Autofahrten stattfinden (z. B. Wettkampffahrten, im



Rahmen der Internatsarbeit (Arztbesuche, zum Training, nach Hause bringen nach dem Training), Lehrgangsbetrieb (Trainer*innen fahren mit den Athlet*innen, Physiotherapeut*innen und Leistungsdiagnostiker*innen, etc.)). Autofahrten zu zweit sollten möglichst zum Schutz aller Beteiligten vermieden werden. Bei minderjährigen Athlet*innen wird das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt.

15 RITUALE - Mutproben oder Rituale, die Personen bloßstellen oder bedrängen, sind grundsätzlich untersagt. Wir stellen dies gegenüber den Athlet*innen klar und zeigen dadurch unsere grundsätzliche Haltung.

16 PRIVATGESCHENKE - Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Athlet*innen werden keine individuellen Geschenke gemacht. Kein*e Athlet*in erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf eine Nominierung, einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

17 GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN – Wir teilen mit den Athlet*innen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

18 TRANSPARENZ IM HANDELN - Weichen Mitarbeiter*innen von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem*r weiteren Trainer*in, Betreuer*in oder Mitarbeiter*in des OSP abzusprechen. Deutlich öffentlich kommunizieren, was als Nächstes passiert und auch das Warum aufzeigen.

19 HINSEHEN UND ANSPRECHEN - Es wird nichts unter den Teppich gekehrt und vertuscht. In Verdachtsfällen wird die Ansprechperson und/oder die OSP-Leitung informiert und professionelle Hilfe hinzugezogen.

5.11. Netzwerkarbeit

Ein wirksames Mittel zur Prävention von interpersoneller Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes sowohl für die Information und Sensibilisierung oder die Entwicklung eines Präventionskonzeptes als auch für die Intervention.

Der OSP NRW verpflichtet sich daher zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention von und Intervention bei interpersoneller & sexualisierter Gewalt vor Ort, einer Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet:

- Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation (Jugendamt, Kriminalpolizei, LSB NRW)
- Unterstützung des 10-Punkte Aktionsprogramms des LSB NRW und der Sportjugend NRW zur Prävention, Intervention und Rehabilitation
- Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport des LSB NRW

Mit folgenden Institutionen arbeitet der OSP in Kontext der Prävention von und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport zusammen:

- Spitzenverbände
- Fachverbände
- Stadt-/Kreissportbünde
- Vereine
- Deutsche Sportjugend
- Sportjugend NRW
- Sportstiftung NRW



6. Krisenintervention

Orientierungshilfe und Informationswege des OSP NRW im Umgang mit Verdachtsfällen interpersoneller Gewalt

Eine Vermutung, ein Verdacht oder ein Bericht einer betroffenen Person über interpersoneller Gewalt erschreckt und verunsichert. Die handelnden Personen sehen sich plötzlich vor der herausfordernden Aufgabe, angemessen handeln zu müssen. Auf der einen Seite gilt es, für Beruhigung und Sicherheit zu sorgen, andererseits verursacht die Situation oftmals Handlungs- und Zeitdruck, was ein ruhig überlegtes, fachliches Handeln erschweren kann, wenn keine frühzeitige Auseinandersetzung mit möglichen Interventionsschritten und Verfahrensabläufen stattgefunden hat. Gefühle von Überforderung, Abwehr und Unsicherheit können dazu führen, dass die Betroffenen keine oder nur wenig angemessene Hilfe erhalten.

Nachfolgende Handlungsschritte sind in Form einer Orientierungshilfe aufgeführt, die dabei unterstützen sollen, Vorfälle von Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Die Punkte sind stichpunktartig beschrieben und müssen im Falle eines Verdachtes auf sexualisierter Gewalt mit Bedacht umgesetzt werden. Dazu gehören auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Auf keinen Fall sollte eine Person allein einen Verdacht abklären oder versuchen aufzudecken.

6.1 Grundlagen der Krisenintervention

(Für Mitarbeiter*innen, die selbst angesprochen werden)

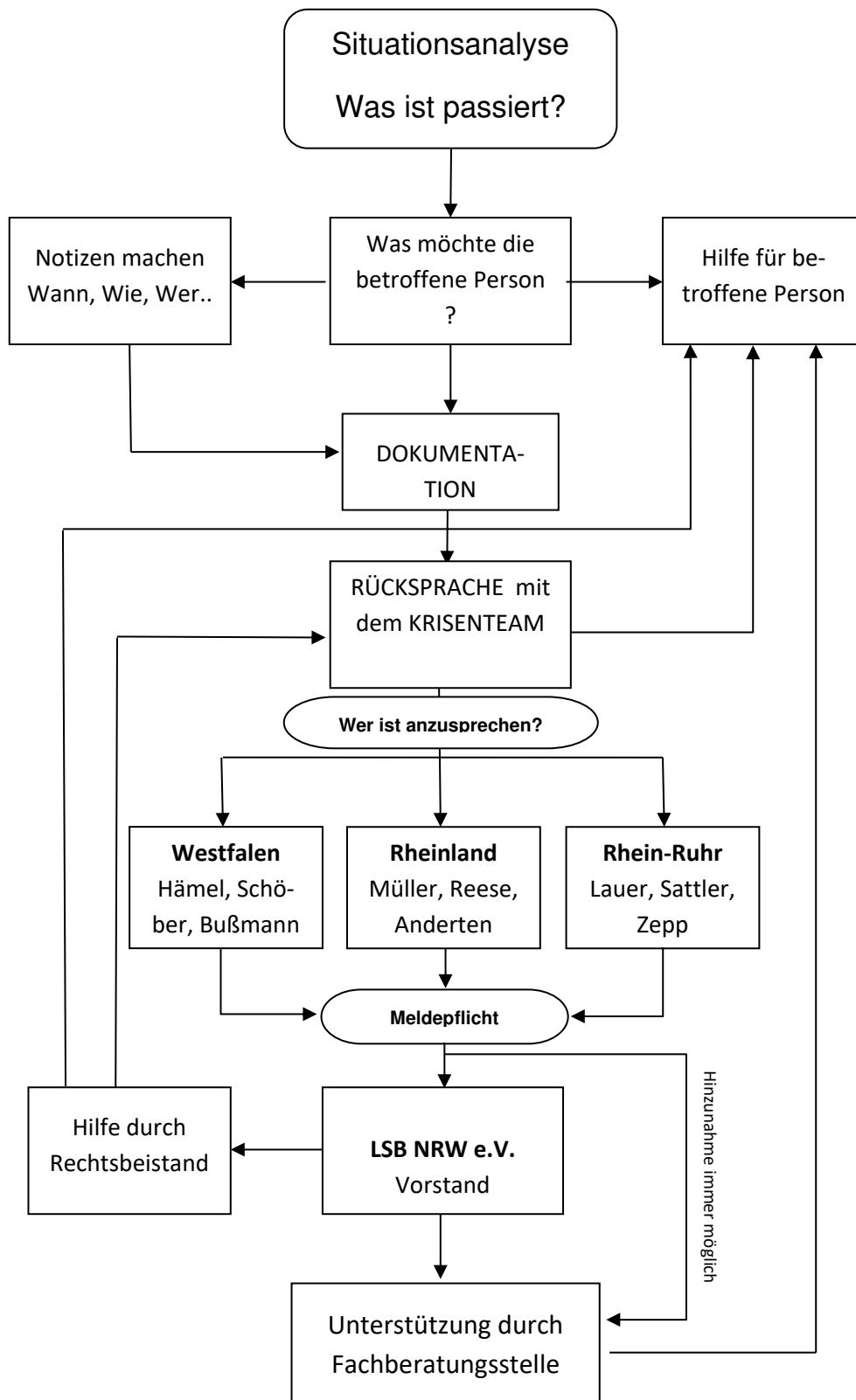
Im Gespräch mit Betroffenen:

1. Zunächst ist Ruhe zu bewahren
2. Zuhören und Glauben schenken ist die oberste Priorität
3. Dokumentation der Feststellungen und Informationen: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung bzw. wörtlicher Inhalt der Information. WER, WAS, WANN, WO und WAS wurde bisher unternommen, WIE soll es weitergehen? Schriftliches Festhalten der reinen Informationen, ohne Interpretation. Dazu ist es sinnvoll, einen Dokumentationsbogen zu nutzen (siehe Anlage)
4. Gib´ die Zusage, dass alle weiteren Schritte nur in Absprache erfolgen. Dazu gehört auch ggf. die Information an die Erziehungsberechtigten. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der Betroffenen gehandelt werden
5. Gib´ keine Versprechungen, die möglicherweise nicht eingehalten werden können. Erkläre, dass Du Dir zunächst selbst Unterstützung holen musst
6. Prüfe Deine eigene Gefühlslage und suche Dir Entlastung bei den Ansprechpersonen oder der Fachberatungsstelle
7. Suche hierzu den Kontakt zur Ansprechperson und nutze dort die „Erstunterstützung“
8. Plane gemeinsam mit den Ansprechpersonen das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der betroffenen Person und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle
9. Gemäß der vereinsinternen Absprachemodalitäten informiere die Ansprechperson die Leitung

Bitte bedenke dabei: Bei der Einleitung von Maßnahmen ist es immer ratsam, sich vorab professionellen Rat und Hilfe zu holen. (LSB NRW, Handlungsleitfaden für Vereine 2018, S. 30)

Im Falle einer Intervention ist es immer hilfreich, externe Hilfe einzuholen. Dies kann zunächst eine entsprechende Beratungsstelle des Spitzenverbandes oder die Ansprechpersonen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen sein. Der Verband sollte sich in einem ersten Schritt selbst beraten lassen, um im Anschluss Betroffenen unmittelbar Beratung und Unterstützung anbieten zu können. Eine weitere Möglichkeit ist die Kooperation mit anderen externen Beratungsstellen wie zum Beispiel dem Deutschen Kinderschutzbund NRW.

6.2. Kriseninterventionsplan für den Olympiastützpunkt NRW





6.3. Interventionsschritte - Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien

Orientierungshilfe: Intervention bei interpersoneller & sexualisierter Gewalt im OSP NRW

| |
|---|
| 1. Verdacht - Information/Beobachtung |
| <ul style="list-style-type: none"> • Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten/Gerücht? • Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht einer*s Betroffenen/beobachteter Übergriff? • Dokumentation aller Vorkommnisse • Besteht dringender Handlungsbedarf? Muss unmittelbar Schutz hergestellt werden? • Nichts im Alleingang unternehmen |
| 2. Information der OSP - Vertrauensperson |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kontakt mit Vertrauensperson aufnehmen, Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten achten • Information der Leitung • Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen der Zuständigkeiten für Betroffene, Eltern der Betroffenen, Mitarbeiter*innen unter Verdacht, Verursacher*in, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit, Dachverband. • Bestimmung der Form externer Beratung • Festlegung des Umgangs mit Informationen |
| 3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle |
| <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe für betroffene Person sicherstellen • Hinweis: Konfrontation der Beschuldigten nur mit Vorbereitung und nach Abstimmung mit den Fachberatungsstellen • Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen • Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung • Regeln für Umgang mit Informationen • Dokumentation |
| 4. Möglichkeiten im Umgang mit dem*r Verursacher*in / Beschuldigter Person / Täter*in |
| <p>Dienstrechtliche Konsequenzen für Hauptberufliche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rüge/Ermahnung • Abmahnung • Hausverbot • Kontaktverbot mit potenziellen Betroffenen • Verhaltensbedingte Kündigung • Fristlose Kündigung • Ordentliche Kündigung • Strafanzeige <p>Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rüge/Ermahnung • Entbindung aus Verantwortung • Hausverbot • Kontaktverbot mit potenziellen Betroffenen • Strafanzeige |
| 5. Umgang mit falschem Verdacht |
| <ul style="list-style-type: none"> • Auch, wenn Verdacht unbegründet ist - Schutz von Betroffenen hat Priorität • Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation der fälschlich beschuldigten Person • Zuständigkeit liegt bei Leitung bzw. dem Vorstand des LSB • Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden • Zur Wiederherstellung des gegenseitigen Vertrauens ist eine fachliche Begleitung notwendig • Dokumentation des gesamten Prozesses |



6.4. Anlaufstellen und Notrufnummern

Notfallnummern des LSB NRW

- LSB NRW: Dorota Sahle: 0203 7381 847, dorota.sahle@lsb.nrw
- Externe Rechtsanwältinnen für Betroffene: Ladenburger & Lörsch: 0221 97312854
- Interne Rechtsberatung: Elmar Lumer (über Dorota Sahle anfragen)

Olympiastützpunkt NRW:

- OSP NRW/Rheinland:
 - Daniel Müller: 0160 90753159; daniel-mueller@osp-rheinland.de
 - Annika Reese: 0172 2174535; reese@osp-rheinland.de
 - Moritz Anderten: 0170 5565633; anderten@osp-rheinland.de
- OSP NRW/Rhein-Ruhr:
 - Volker Lauer: Tel. 0151 4235405; lauer@olympiastuetzpunkt.de
 - Katrin Sattler: Tel. 0151 42404538; sattler@olympiastuetzpunkt.de
 - Christian Zepp: Tel. 0177 2937822; zepp@olympiastuetzpunkt.de
- OSP NRW/Westfalen:
 - Julia Hämel: Tel. 0151 17774346; julia.haemel@osp-westfalen.de
 - Gaby Bußmann: Tel. 0231 477348-0; bussmann@sportpsychologie.com
 - Sonja Schöber: Tel. 0231 477348-14; sonja.schoeber@osp-westfalen.de

Fachberatungsstellen des OSP und Kooperationspartner

Notfallnummern für Athlet*innen:

Anlauf gegen Gewalt

Homepage: <https://www.anlauf-gegen-gewalt.org/>

Kontakt: 0800 90 90 444, Mo 11-14 Uhr - Do 16-19 Uhr

E-Mail: kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org

Safe Sport e.V.

Homepage: <https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/>

Kontakt: 0800 11 222 00, Mo, Mi, Fr 10-12 Uhr; Do 15-17 Uhr

E-Mail: beratung@ansprechstelle-safe-sport.de

Online-Beratung und telefonische Beratung für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende:

Juuuport

Homepage: [Wir über uns | www.juuuport.de](http://www.juuuport.de)

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer e.V. (Dt. Kinderschutzbund)

Tel.: 0800/1110333 (Mo-Fr 15:00-19:00 Uhr)

Opfertelefon Weißer Ring (bundesweit)

Tel.: 116006 (7:00-22:00 Uhr)

N.I.N.A e.V.: Infoline, Anlaufstelle z. sex. Gewalt

<https://nina-info.de/>

Tel.: 01805 1234 – 65

Kein Täter werden

Hilfe für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen

<https://kein-taeter-werden.de>



Weitere Fachberatungsstellen:

WO BEKOMME ICH UNTERSTÜTZUNG?



Fachberatungsstellen (Beispiele)

Kinder- und Jugendtelefon
116111
NummerGegenKummer

unterstützt durch die Deutsche Telekom

anonym und kostenlos erreichbar:
montags bis samstags 14 – 20 Uhr
weiterhin bundesweit erreichbar
über deutsches Festnetz und Handy
unter 0800 – 111 0 333

Jugendliche beraten Jugendliche (samstags 14–20 Uhr)

em@il-Beratung
www.nummergegenkummer.de

Landesfachstelle PSG NRW
www.psg.nrw/ueberuns/#anker

WEISSER RING
Wir helfen Kriminalitätsoffern.

Opfertelefon & Online Beratung

Bundesweit. Kostenfrei.
Anonym.
7 Tage die Woche von
7 bis 22 Uhr unter **116 006**

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
0800 22 55 530
anonym und kostenfrei
www.anrufen-hilft.de

N.I.N.A. Hilfetelefon

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Ladenburger & Lörsch
Rechtsanwältinnen (extern)

Tel: 02 21 / 97 31 28-54
Mail: info@ladenburger-loersch.de
www.ladenburger-loersch.de

Elmar Lumer
Rechtsberatung

Beantragung über vibss@lsb.nrw

Gemeinsam gegen sexualisierte & interpersonelle Gewalt
QUALITÄTSBÜNDNIS SPORT NRW
DES LANDESSPORTBUNDES NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

Dorota Sahle,
Dorota.Sahle@lsb.nrw

Lokale (Fach-) Beratungsstellen
Kinderschutzbund
Jugendämter
Mädchen-/ Jungenberatungsstellen



6.5 Dokumentationsbogen

Name der ausfüllenden Person _____

| |
|---|
| Um welche Maßnahme/welchen Vorfall handelt es sich? (Ort, Datum) |
| |
| Wer ist der*die zuständige Ansprechpartner*in? (mit Tel. Nr., E-Mail) |
| |
| Wer hat etwas gesehen/erzählt? (Name, Tel., Email, Adresse, Funktion, Verein /Verband) |
| |
| Um wen handelt es sich? Wer ist betroffen? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe (Vorsichtig mit Namen umgehen!)) |
| |
| Wer ist grenzverletzend/übergreifig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion) |
| |
| Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit) |
| |
| Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung) |
| |



| |
|--|
| Was wurde bisher unternommen? Von wem? |
| |
| Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? (Leitung, Mitarbeiter*innen, Polizei etc./mit Datum/Uhrzeit) |
| |
| Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant? |
| |
| Wie sind Deine/Eure Gefühle u. Gedanken dazu? |
| |



7. Weiterführende Literatur

- Baumgartner, I., Häfele, W., Schwarz, M. & Sohm, K. (1996). OE-Prozesse – Die Prinzipien systemischer Organisationsentwicklung. Ein Handbuch für Beratende, Gestaltende, Betroffene, Neugierige und OE-Entdeckende. Haupt: Stuttgart
- Benin, K. (2003). Schwierige Gespräche führen. Modelle für Beratungs-, Kritik- und Konfliktgesprächen im Berufsalltag. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH: Hamburg.
- Beraterhaus Kassel, Die sieben Basisprozesse von OE, Kassel.
- Bertolino & Schultheis (2013). Therapie-Tools. Lösungsorientierte Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien. Beltz: Basel.
- Bundesamt für Justiz (2019), Strafgesetzbuch (StGB) § 184i Sexuelle Belästigung. Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/___184i.html
- Deutsche Sporthochschule Köln (2016), „Safe Sport“-Studie
- Die Lobby für Kinder/ AJS: Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Vorgehen bei Verdacht aus sexuellen Missbrauch – Krisenintervention
- Doppler, K. & Lauterburg, C. (2002). Change Management. Den Unternehmenswandel gestalten. Campus: Frankfurt/Main.
- Deutsche Sportjugend (2011) Broschüren: Gegen sexualisierte Gewalt im Sport, Handlungsleitfaden sowie rechtliche Grundlagen
- Deutsche Sportjugend (2020), Broschüre „Safe Sport“ – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport
- Fegert, J.M., Hoffmann, U., König, E., Niehues, J., Liebhardt, H. (Hrsg.) (2015), Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psycho-therapeutischen und pädagogische Bereich, Springer
- Freund, U. & Riedel-Breidenstein, D. (2004). Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. Mebes & noack: Köln.
- Giernalczyk, T. & Möller, H. (2018). Entwicklungsraum. Psychodynamische Beratung in Organisationen. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen.
- Glasl, F. (1999). Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater. Haupt: Bern.
- Kinder- und Jugendpsychiatrie-Universitätsklinikum Ulm, (2018) E-learning Kurs „Traumapädagogik“
- Kinder- und Jugendpsychiatrie-Universitätsklinikum Ulm, (2020) E-learning Kurs „Traumatherapie“
- KJPP Universitätsklinikum Ulm (2020), E-Learning Kurs „Schutz bei häuslicher Gewalt“
- König, E. & Volmer, G. (2008). Handbuch Systemische Organisationsberatung. Beltz: Weinheim und Basel.
- Linder, N. & Thießenhusen, S. (2007) Missbrauchs-Traumata gemeinsam überwinden. Sexueller Missbrauch in der Kindheit – Auswirkungen und Folgen im Erwachsenenalter / Die Rolle des Partners im Heilungsprozess. Tectum-Verlag: Marburg.
- Lohmer, M. (2000. (Hrsg). Psychodynamische Organisationsberatung. Konflikte und Potentiale in Veränderungsprozessen. Klett-Cotta: Stuttgart.
- Lohmer, M. & Möller, H. (2014). Psychoanalyse in Organisationen. Einführung in die psychodynamische Organisationsberatung. Kohlhammer: Stuttgart.
- Landessportbund NRW (2013) Schweigen schützt die Falschen Handlungsleitfaden für Vereine. Vorsorgen erkennen-handeln
- Landessportbund NRW (2014), Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Fachverbände, informieren – beraten – vorangehen



Landessportbund NRW (2015), Elternkompass Fragen und Antworten zum Kinder- und Jugendschutz im Sportverein.

Landessportbund NRW (2017). Folder: Schweigen schützt die Falschen! Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Sport – Qualitätsbündnis im Sport in NRW

Landessportbund NRW (2021), Handbuch: Schutzkonzepte & Risikoanalyse in Sportorganisationen - Schutzprozesse achtsam gestalten. Beratungsarchitektur zur Implementierung des Themas „Prävention von und Intervention bei interpersoneller Gewalt“ im Sport – Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Landessportbund NRW

Lühr, Zens & Müller-Engelmann (2021). Therapie-Tools. Posttraumatische Belastungsstörung. Beltz: Weinheim.

Nerdinger, F. (1995). Motivation und Handeln in Organisationen. Eine Einführung. Kohlhammer: Stuttgart.

Oberhoff, B. (2005). Übertragung und Gegenübertragung in der Supervision. Theorie und Praxis. Daedalus: Münster.

Owczarzak, M. & Weyandt, U. (2018). Schutzkonzept Stadtsportbund Dortmund e.V. und seine Sportjugend.

Owczarzak, M. (2022). Schweigen schützt die Falschen – Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport. Westfalen Sport-Stiftung & Landessportbund NRW.

Rahmenvereinbarung nach § 72 a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen aus der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz vom 23.01.2014, zitiert aus Vereinbarung nach § 72a Abs. 4 SGB VIII, o. J., Anlage 5

Ruppert, F. (2012). Trauma, Bindung und Familienstellen. Seelische Verletzungen verstehen und heilen. Klett-Cotta: Stuttgart.

Stolzenberg K. & Heberle K. (2006). Change Management. Veränderungsprozesse erfolgreich gestalten – Mitarbeiter mobilisieren. Springer Medizin Verlag: Heidelberg.

UBSKM (2013). Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013.

Verbundprojekt ECQAT (2020): Online-Kurs „Schutzkonzepte in Organisationen – Schutzprozesse partizipativ und achtsam gestalten“

Weber A. (2006). K.L.A.R. Kurz – Leicht – Aktuell – Real. „Im Chat war er noch süß!“. Verlag an der Ruhr: Mülheim an der Ruhr.

Woltereck, B. (1994). Ungelebtes lebbar machen. Sexuelle Gewalt an Mädchen im Zentrum von Therapie und Supervision. Donna Vita: Ruhmark.

Internet:

UBSKM (2020), Schutzkonzepte, unter <https://www.kein-raum-fuermissbrauch.de/schutzkonzepte>, Zugriff am 18.11.2020

Landessportbund NRW e.V., (o. J.). 10 Punkte Aktionsprogramm./

Quelle: https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/10_Punkte_Aktionsprogramm.pdf